

STADTLIPPSTADT

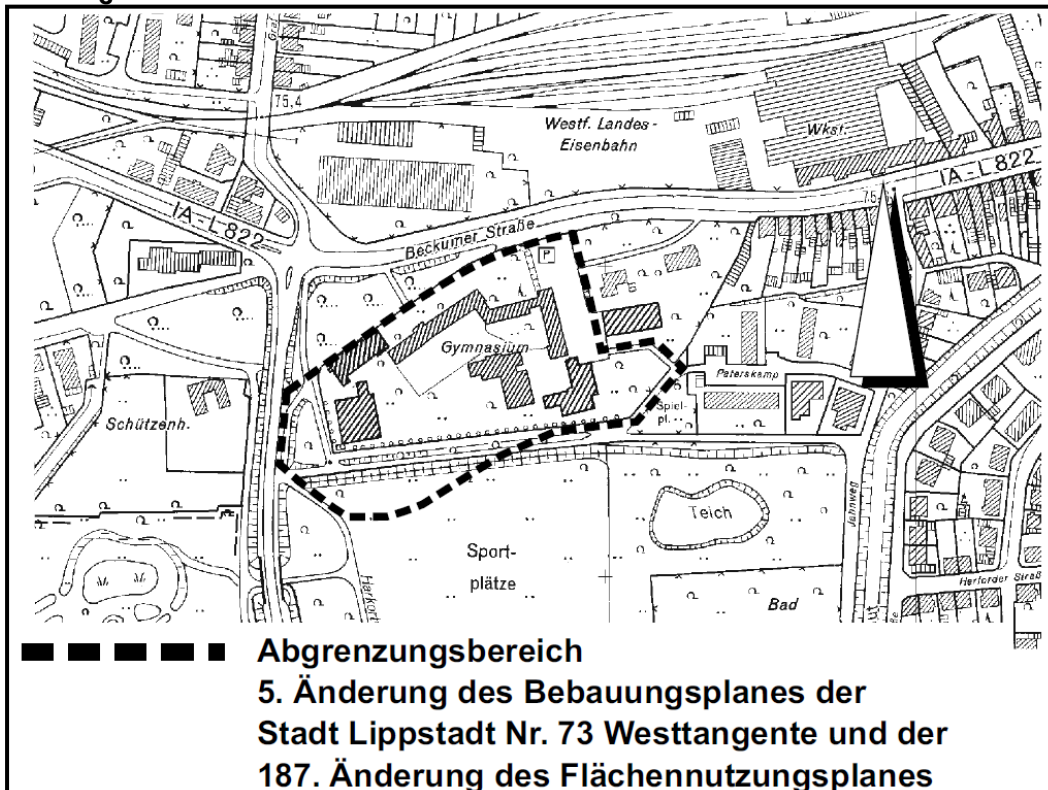
Öffentliche Bekanntmachung

5. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 73 „Westtangente“

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem.
§ 3 Abs. 1 BauGB

187. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lippstadt im Bereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Westtangente“

hier: Beschluss zur Durchführung des Änderungsverfahrens im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB
Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem.
§ 3 Abs. 1 BauGB



Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 und Beschluss zur Durchführung des Verfahrens zur 187. Änderung des Flächennutzungsplanes:

Der Rat der Stadt Lippstadt hat am 12.12.2016 beschlossen ein Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 und ein Verfahren zur 187. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren durchzuführen. Der Stadtentwicklungsausschuss hat das Plangebiet mit Beschluss vom 12.10.2017 erweitert. Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Errichtung einer Dreifachsporthalle.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 73 und die 187. Änderung des Flächennutzungsplanes:

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat am 12.10.2017 beschlossen für das Verfahren zur 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 73 und das Verfahren zur 187. Änderung des Flächennutzungsplanes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die Bürger sollen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und ihre voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet werden. Es besteht Gelegenheit zur Information, Erörterung und Äußerung in der Zeit

vom 06.11.2017 bis 07.12.2017

bei der Stadt Lippstadt, Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 bis 12.30 Uhr) bzw. nach vorheriger Terminabsprache. Die noch zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführende förmliche Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) bleibt hiervon unberührt. Es besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich oder im Internet unter folgender Adresse abzugeben:

www.lippstadt.de/planen/stadtplanung/bebauungsplaene/Buergerbeteiligung.php

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird bestätigt, dass die oben aufgeführten Beschlüsse mit den im Rat am 12.12.2016 und im Stadtentwicklungsausschuss am 12.10.2017 gefassten Beschlüssen übereinstimmen und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die zuvor genannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter:

<http://www.lippstadt.de/bekanntmachungen>

Lippstadt, den 24.10.2017

gez. Sommer

Bürgermeister